

Umgang mit Nicht-Teilnahme im Sportunterricht nach Schönheits-OPs

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2025 20:38

Ganz grundsätzlich dürfen und müssen Schulen selber entscheiden, welche Atteste sie anerkennen. Es ist durchaus möglich, ein Attest begründet abzulehnen. Gleichzeitig sollte man aber davon absehen, anderen Berufsgruppen erklären zu wollen, wie sie ihren Job machen sollten.

Was der Arzt attestieren kann und darf, und rückwirkend oder nicht, entscheidet er. Ob die Schule dieses Attest als Entschuldigung anerkennt, entscheidet in erster Instanz die Lehrkraft und im Zweifelsfall der Schulleiter.